

Annahme Sponsoringvertrag

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Stabsstelle Controlling <i>Verfasser:</i> Paul Pach	<i>Datum</i> 16.07.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	01.09.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur angenommen werden, wenn diese mit den Aufgaben der Gemeinde vereinbar sind und die Gemeindevertretung zugestimmt hat, sofern sie oberhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen liegen.

Laut § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Sponsoring-Verträge, die einen Wert von 100 € übersteigen.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde einen Sponsoringvertrag erhalten und abgeschlossen:

Förderer/in: ART THEATER (Mohrenstraße 68, 10117 Berlin)

Höhe des Förderung: 500,00 €

Zweckbindung: 700. Jahrestag der Gemeinde Grischow

Als Gegenleistung wird in geeigneter Weise auf die Unterstützung des Sponsors hingewiesen.

Der Sponsoringvertrag ist zweckgebunden.

Die Verwaltung hat geprüft, dass dieser Sponsoringvertrag den gemeindlichen Aufgaben gemäß § 2 KV M-V entspricht und keine unzulässigen Bedingungen daran geknüpft sind.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow beschließt:

1. Der Sponsoringvertrag in Höhe von 500,00 €, gefördert von der ART THEATER wird gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Grischow angenommen.
2. Dieser Sponsoring wird zweckgebunden für das 700. Jahrestag der Gemeinde Grischow verwendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Sponsoring ordnungsgemäß im Haushalt zu

verbuchen, den Förderer/in über die Annahme zu informieren und die zweckgemäße Verwendung sicherzustellen. Der Sponsor wird in geeigneter Weise auf die Unterstützung hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Sonstige weitere laufende Erträge (u.a. Spenden)		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	500,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	500,00 €	noch verfügbar:	

Anlage/n

1	Sponsoringvertrag ART THEATER öffentlich
---	--